Amtliche Bekanntmachung
des Amtes Schwarzenbek-Land

Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter in der Gemeinde Elmenhorst

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Der Gemeindevertreter, Herr Lutz Schröder, hat durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerber/rinn auf dem Listenwahlvorschlag der Wählergemeinschaft „Aktive Wahlgemeinschaft Elmenhorst – AWE"

Frau
Carla Pavlenko
Lankener Weg 24
21493 Elmenhorst

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Elmenhorst gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben. Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

Schwarzenbek, den 02.06.2025

(Siegel)

Amt Schwarzenbek-Land
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter -